Aus dem Ortsgemeinderat

Am 25.01.2012 fand in Scheid, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzius eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:
Kommunal- und Verwaltungsreform - Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 17a GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Entscheidung des Verbandsgemeinderates der VG Obere Kyll vom 15.12.2011, wonach die weiteren Fusionsverhandlungen mit allen 14 Ortsgemeinden der VG Obere Kyll als Ganzes fortgeführt werden sollen. Entsprechend dem Beschluss ist eine freiwillige Gebietsänderung bzgl. eines Wechsels der Ortsgemeinde Scheid in die Verbandsgemeinde Prüm grds. nicht möglich.

Ein Wechsel der Ortsgemeinde ist voraussichtlich nur noch möglich, wenn die Ortsgemeinde auf Grundlage eines Bürgerentscheides, unmittelbar einen Antrag beim Land Rheinland-Pfalz stellt, einen Wechsel in die VG Prüm im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen.

Insofern ist es aber notwendig, dass der Bürgerwille im Rahmen eines Bürgerentscheides nach § 17a GemO ermittelt wird.

Nach § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO kann der Gemeinderat beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfinden soll.

Sofern ein Bürgerentscheid stattfinden soll, muss der Ortsgemeinderat folgende Punkte gem. § 68 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließen:

- Abstimmungstermin
- Text der zu entscheidenden Angelegenheit in Form einer mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortenden Frage

und

- kurze und sachliche Begründung

Die Verwaltung hat den Wunsch, dass die verschiedenen Abstimmungsverfahren der einzelnen Ortsgemeinden an einen Tag gebündelt werden. Insofern wird nach vorheriger Absprache Sonntag, der 25.03.2012 vorgeschlagen.

Bzgl. der kurzen und sachlichen Begründung würden wir zunächst die ersten beiden Absätze aufnehmen, wobei auf jeden Fall darauf hingewirkt werden soll, dass alle Beteiligten im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Möglichkeit erhalten, ihren Standpunkt darzustellen. Darauf sollte auch bei der Bekanntmachung hingewiesen werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 17a Abs. 1 GemO, dass über folgende Frage, welche mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist, ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll:

> „Soll die Ortsgemeinde Scheid im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Verbandsgemeinde Prüm wechseln?“

Gemäß § 68 Abs. 1 KWG bestimmt der Ortsgemeinderat Sonntag, den 25.03.2012 als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Energetische Teilsanierung und Photovoltaikanlage am Gemeindehaus Scheid - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die hohen Heizkosten im Gemeindehaus Scheid und über das Ergebnis des Beratungsgespräches bei der Energieagentur, Herr Dipl. Ing. Meyer. Demnach sind jährlich rund 19.350 KWh zum Preis von derzeit 2.600 € erforderlich, um das Gemeindehaus samt Feuerwehrbereich zu heizen. Berücksichtigt man weiterhin, dass das Gebäude weitestgehend nur auf 12-15 C° geheizt wird, dürfte der Energieverbrauch eigentlich bei max. 10.000 KWh liegen. Durch die veraltete Nachtspeichertechnik und die kaum gedämmten Decken und Fenster gehen ca. 50% der Energie verloren, so dass Dipl.-Ing. Meyer und die Verwaltung vorschlagen, Teile der Gebäudehülle zu dämmen und mittelfristig die Heizung zu erneuern.

Biomasse ist bei dem geringen Energieverbrauch nicht wirtschaftlich einzusetzen und Erdgas steht nicht zur Verfügung. Weiterhin kann eine Wärmepumpe aus Gründen des Heizverhaltens nicht eingesetzt werden, so dass Flüssiggas als Energieträger vorgeschlagen wird. Die Lagerung kann oberirdisch im hinteren Bereich des Grundstückes erfolgen.

Weiterhin beabsichtigt die Ortsgemeinde, eine Photovoltaikanlage auf der ca. 70 m² großen, süd-westlich gelegenen Dachfläche zu installieren. Da das Gelände unterhalb der PV Anlage im Winter nicht betreten wird, schlägt die Verwaltung vor, die PV Anlage über die Dachrinne zu ziehen, so dass komplett auf ein Schneefanggitter verzichtet werden kann (höherer Wirkungsgrad weil keine Verschattung bei Schneelage). Hierzu wird es aber erforderlich, den rückwärtigen Grundstücksteil einzufrieden, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Weiterhin kann der Gastank bei einer späteren Heizungserneuerung in diesem eingefriedeten Bereich untergebracht werde.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, folgende Teilmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 durchzuführen:

- Erneuerung der Dacheindeckung mit Schalung und verzinktem Trapezblech / Pfannenblech.
- Erneuerung und Wärmedämmung der Geschossdecke über dem OG
- Erneuerung der alten Plastikfenster gegen moderne Mehrkammerfenster in Kunststoff

Der Austausch der Elektroheizung gegen eine Flüssiggastherme mit Heizflächen ist mittel- bis langfristig vorgesehen.

Mit Planung, Bauleitung und Abrechnung wird die Verbandsgemeinde beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:
Für die Erneuerung der Dacheindeckung mit verzinktem Trapezblech wurden Kosten von rund 14.000 € ermittelt. (Materialstärke 0,75 – 1,00 mm), Alternativ Pfannenblech ausschreiben.

Für die Erneuerung und Wärmedämmung der Geschossdecke über dem OG wurden Kosten von rund 10.000 € ermittelt.

Die Erneuerung der alten Fenster gegen moderne Mehrkammerfenster in Kunststoff würde rund 9.500 € kosten.

(Alle Kosten zzgl. Baunebenkosten, sofern ein Planer eingeschaltet wird)